

# Berufslehre auch in kinderreichen Familien?

Autor(en): **Durschei, Victor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **19 (1959-1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-356016>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Berufslehre auch in kinderreichen Familien?

Nicht zu übersehen ist die Tatsache, daß der Prozentsatz der Jugendlichen, die sich einer beruflichen Ausbildung zuwenden können, bei größeren Familien stark sinkt. Während bei einem bis drei Kindern rund die Hälfte der Jugendlichen eine berufliche Ausbildung genießt, sind es bei vier Kindern noch ein Drittel und bei fünf und mehr Kindern noch 27 Prozent. Aus persönlicher Kenntnis dieser Verhältnisse können wir sagen, daß in größeren Familien die älteren Kinder fast regelmäßig einem Verdienst nachgehen müssen, um dem elterlichen Haushalt die notwendige Entlastung zu bringen und die Ausbildung jüngerer Geschwister zu ermöglichen.

Zur richtigen Beurteilung der Sachlage müssen die Einkommensverhältnisse der Bergbevölkerung betrachtet werden. Rund zwei Drittel der Bergbauern und der Arbeiter ländlicher Gebiete haben ein Bruttoeinkommen von 5000 Franken und weniger. Bei allseitigen Anstrengungen zur Verminderung der Winterarbeitslosigkeit könnte es gelingen, das Einkommen etwa um zehn Prozent zu heben. Aber auch dann steht eindeutig fest, daß es ohne namhafte Mittel von dritter Seite nie möglich werden wird, dem größeren Teil des Nachwuchses dieser kinderreichen Familien eine berufliche Ausbildung zu bieten. Es ist geradezu bedrückend, zu sehen, wieviele unserer Väter und Familien eigentlich mehr vegetieren als leben. Derweil in den Städten das Geld verpraßt und verludert wird, kann der Bauer und Arbeiter aus unseren Gebirgsgegenden seinen Jungen nur unter allergrößten Opfern und unter Verzicht auf Lebensnotwendigstes eine berufliche Ausbildung geben, die ihm einen sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg ermöglicht. Das ist leider eine Erkenntnis, die wir im täglichen Leben unter unserer Bergbevölkerung gewonnen haben.

Man könnte sich also fragen: Was nützt die Berufsberatung, die Berufswahlfreiheit, die Eignung zum Beruf, wenn die Finanzierung der Lehre nicht möglich ist?

Die kinderreichen Familien sind und bleiben das Kraftreservoir für die Industrie, ja für die ganze Heimat! Sorgen wir also dafür, daß ihre Quellen, Bäche und Flüsse nicht versiegen!

### *Das Problem von Kost und Logis*

Für Außenstehende fast unbemerkt, vom Berufsberater aber schon lange mit ernster Besorgnis festgestellt, hat sich seit mehreren Jahren die Zahl der gewerblichen Lehrstellen mit Kost und Logis beim Lehrmeister sehr stark vermindert. In letzter Zeit ist die Zahl dieser Lehrstellen mit wechselnden Schwankungen, aber stetig im Abnehmen begriffen. Die Erhöhung der Lebenshaltungskosten, die Wohnungsschwierigkeiten wie auch der bedauerliche Rückgang der Kleinbetriebe haben die Möglichkeit sehr erschwert, Lehrlinge und Lehrtöchter an Kost und Logis zu nehmen, so daß die guten Lehrstellen mit rechter Unterkunft und Verpflegung im Meisterhause immer geringer werden.

Diese Erscheinung trifft besonders unsere Lehrstellenanwärter und Berufsanwärterinnen aus Gebirgsgegenden hart. Sie besitzen nur wenig Möglichkeiten, an ihrem Wohnort oder in nächster Nähe desselben eine Lehrstelle zu finden und müssen deshalb ihre Berufslehre auswärts absolvieren. Gewöhnlich sind die Verbindungen so, daß der Lehrling nach beendigter Arbeit abends kaum heimkehren kann, oder die täglichen Fahrten zu und von der Arbeit belasten die Tochter oder den jungen Mann mit der Zeit körperlich so, daß der Lehrerfolg darunter leidet. Bei kinderreichen Familien ist es nur in seltenen Fällen möglich, daß die Eltern aus unserer Bergbevölkerung die Kosten einer auswärtigen Berufslehre ihrer Kinder selbst übernehmen oder aufbringen können. Deshalb sind Lehrstellen mit Kost und Logis beim Meister für Berufsanwärter aus abgelegenen Gegenden zur Zeit fast die einzige Möglichkeit, mit erschwinglichen Kosten eine Berufslehre absolvieren zu können. Der Rückgang dieser Lehrstellen trifft darum unsere Bergjugend empfindlich und erschwert Ihnen die Wahl eines gewerblichen Berufes. Erfreulich und sehr zu begrüßen wäre es, wenn die größeren Betriebe, welche Lehrlinge aus den Berggegenden annehmen, diesen mit einer jährlichen Gratifikation, mit eventueller Erhöhung des Lehrlingslohnes oder mit Übernahme der Kosten für Kost und Logis entgegenkommen würden.

### *Wie steht es mit der Berufseignung unserer Bergjugend?*

Unsere Burschen besitzen nicht die vielseitigen Berufsbildungsmöglichkeiten wie die Städter. Dafür bringen sie aber meistens Eigenschaften in die Berufslehre mit, welche die vielleicht mangelhafte Vorbildung ohne weiteres zu ersetzen vermögen. Warum verlangt mancher Lehrmeister einen Lehrling vom Land? Von früh auf gewohnt, im elterlichen Heimwesen mitzuarbeiten und die notwendigen täglichen Besorgungen schon bald selbständig auszuführen, besitzen diese Jünglinge und Töchter ein Pflichtbewußtsein, das vielen Anwärtern abgeht, welche aus städtischen Verhältnissen stammen. Auch scheint der Unterricht an Gesamtschulen für normalbegabte Berufsanwärter kein großer Nachteil zu sein. In der Berufslehre ergeben sich relativ weniger Vertragslösungen durch Verschulden eines Lehrlings, der aus ländlichen Verhältnissen stammt, als durch Selbstverschulden von Jünglingen aus städtischem Milieu. Es stehen bei den Lehrabschlußprüfungen nicht nur Lehrlinge aus den Städten und dem Flachland in den ersten Rängen. Das will aber nicht etwa heißen, daß es nicht bitter notwendig wäre, die Schulzeit auch in den Bergdörfern angemessen zu verlängern! – Mancher junge Kandidat aus Berggegenden hat sich durch intensive Bestrebungen über besser geschulte Berufskameraden emporschwingen können. Bei den Lehrabschlußprüfungen im Frühjahr 1959 figurierten in der ganzen Schweiz nicht weniger als neun Lehrlinge aus den Berggegenden Graubündens in den ersten Rängen, und dies sogar in den Berufen: Maschinenschlosser, Mechaniker, Elektromonteur, Verwaltung, Plattenleger, Maurer, Schreiner und Konditor.

## *Wer soll und darf auf öffentliche Hilfe zählen?*

Alle Lehrlinge und Lehrtöchter, die aus bedürftigen Verhältnissen stammen, dürfen auf öffentliche Hilfe zählen. Ja, sie dürfen nicht nur, sondern sollen beim Berufsberater oder beim Gemeinde-Delegierten anklopfen, und sie werden dort die nötige Auskunft erhalten. Bis anhin stehen folgende Stipendienquellen für Stipendiaten aus unserem Kanton zur Verfügung: Kanton, Kantonaler Hilfsverein für Handwerkslehrlinge Graubünden, Chur; Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden, Chur; Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Zürich; Giuseppe-Motta-Stiftung, St. Gallen; Bundesfeierspende Pro Juventute, Zürich; Cadonau-Fonds, Zürich; Seraphisches Liebeswerk, Chur; Legat Dosch, Chur; Gemeinde und Bund. Je nach dem Grad der Bedürftigkeit kann mit Beiträgen für die ganze Lehrzeit von 200 bis 2500 Franken gerechnet werden, und dies ohne die Hilfe der Gemeinde.

Die politischen Gemeinden sind gemäß Art. 41 des Armengesetzes verpflichtet, bedürftigen, fähigen Schulentlassenen soweit nötig durch einen Beitrag aus der Armenkasse die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen. Manche Eltern, die nicht über die nötigen Mittel verfügen, verzichten aber auf die Berufsausbildung ihrer Kinder, um nicht armengenössig zu werden. Damit ist weder den Eltern noch den Kindern noch dem Armenfiskus gedient. Die Berufsbildung ist ein so wichtiger Schutz vor Verarmung, daß die Gemeinde nicht darauf verzichten kann. Besonders in Zeiten der wirtschaftlichen Krise und Arbeitslosigkeit ist die Existenz der gelernten Berufsarbeiter viel sicherer als die der ungelerten. Die Förderung und Erleichterung der Berufsausbildung ist eine sehr wirksame vorbeugende Fürsorge und erspart den Gemeinden später ein Vielfaches der Stipendien an Armenunterstützungen und andern Fürsorgeleistungen. Voraussetzung dieses Erfolges ist aber, daß dem Jugendlichen eine richtige Ausbildung in einem Berufe verschafft wird, der ihm die Möglichkeit gibt, später eine Familie zu erhalten. Unseres Erachtens sollten die Gemeinden daher regelmäßig gewisse Beiträge oder Prozentsätze der Vergnügungs- und der Handänderungssteuer, der Reingewinne von eigenen Unternehmen usw. für die Berufsausbildung ihrer Einwohner in eine Reserve legen. Wir empfehlen allen politischen Gemeinden, die weder einen Fonds noch eine Reserve für Berufsausbildungsstipendien in ausreichender Höhe besitzen, durch regelmäßige Rücklagen Stipendienreserven zu schaffen, damit fähigen jungen Leuten die Erlernung eines Berufes oder die Absolvierung eines Studiums ermöglicht wird, ohne daß dafür Armenunterstützungen in Anspruch genommen werden müssen.

Die Stipendienverwaltungen mögen sich vor Augen halten, daß durch Ausrichtung allzu kleiner Stipendien kein nennenswerter Erfolg erzielt wird. Es ist nicht selten, daß Beträge von 30 bis 50 Franken pro Lehrjahr zugeteilt werden. Damit ist meistens weder dem Stipendiaten noch der Öffentlichkeit gedient. Die Stipendien sollen in einer Höhe zugesprochen werden, daß dem Bedürftigen zu einer richtigen Ausbildung verholfen werden kann.

## *Reformbedürftigkeit der Stipendienfonds*

In der ganzen Schweiz bestehen rund 1100 Stipendienstellen. Wenn wir diese zu einem einzigen Fonds vereinigen könnten, so hätten wir Geld in Fülle, um alle Lehren von bedürftigen Lehrlingen und Lehrtöchtern gänzlich zu finanzieren. Wie steht es aber in Wirklichkeit? Viele Fonds sind zu wenig bekannt – vielleicht weiß nicht einmal der Gemeindepräsident von einem bestehenden Fonds in der eigenen Gemeinde – und ihre Bestimmungen zu veraltet. Das sind die Gründe, weshalb jährlich an Fondszinsen zirka 400 000 Franken unbenutzt bleiben. Ein großer Teil dieser Fonds wurde in der Zeit vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffen. Die allermeisten Fondsbestimmungen sind schon längst reformbedürftig. Die Initiative zur Reform müßte von den Fondsverwaltungen oder eventuell von der Bundesversammlung ausgehen. Es hat aber den Anschein, als ob gar viele solcher Verwaltungen lieber Kapital anhäufen, anstatt wirksam zu helfen!

Im privaten Stipendienwesen trifft man überhaupt sehr viel Zugeknöpftheit und Planlosigkeit. Man darf darum trotz der Höhe der Summen, die Fonds und andere private Stipendienorganisationen ausrichten, sagen, die erwartete Hilfe habe versagt.

Die bisherige Praxis, die Höhe der Bundessubvention von den übrigen Hilfsbeiträgen abhängig zu machen – bis anhin ein Drittel der anderweitigen Zuwendungen – sollte unbedingt geändert werden. So erhalten die finanzstarken Kantone mehr Geld als die finanzschwachen. Gerade in solchen Fällen, in denen aus begreiflichen Gründen die Leistungen Dritter (Kanton, Gemeinde, wohltätige Institutionen) unzureichend sind, sollte die Bundeshilfe ausgleichend einsetzen.

Der Ausbau und die Koordination der öffentlichen Stipendienkredite für Berufslehre und Studium sind aus all den angeführten Tatsachen eine dringende Notwendigkeit.

## *Lehrlingsheime*

Neben Gesellenheimen sollten in der Stadt auch Lehrlingsheime erstehen, welche den besonderen Bedürfnissen entgegenkommen würden. Somit könnte die Ausbildung von Lehrlingen aus abgelegenen Gebirgsgegenden, wo oft geeignete Lehrstellen fehlen, wesentlich gefördert werden. Nicht nur finanziell sind die Lehrlingsheime für die Lehrlinge von großem Vorteil, sondern auch in moralischer Hinsicht. Unsere Pflicht ist es vor allem, für das seelische Wohlergehen unserer Jugend zu sorgen und nicht nur für das körperliche. In den Lehrlingsheimen finden die verlorenen Söhne der Berge eher Kontakt mit gleichgesinnten Kameraden und stehen unter verständnisvoller Aufsicht.

Vergessen wir ja nicht, daß die Bewohner unserer Bergtäler einen schweren Existenzkampf zu führen haben, den sie nicht allein bestehen können. Mancherlei Kanäle zur Hilfeleistung sind schon vorhanden, aber sie müs-

sen immer neu mit Mitteln gespiesen und auf neue Objekte gerichtet werden. Die Notwendigkeit, mehr Arbeit und Verdienst in Gebirgsgegenden zu bringen, sollte allmählich Allgemeinbegriff werden.

Für eine gründliche und gewissenhafte Ausbildung unserer Jugend sollten keine Mühen und Opfer gescheut werden; denn sie ist und bleibt unsere Zukunft, unsere Hoffnung, unser größtes Kapital in finanzieller und moralischer Hinsicht!

*Durschei Victor, Berufsberater*

## Warum soll das Bündner Mädchen nicht auch einen Beruf erlernen?

Die Zeit fließt dahin wie ein Fluß, der unaufhörlich fließt, von der Quelle bis zum Meer, Jahr für Jahr, jahrhundertlang. Sie gehört allen, sie ist da im belebtesten Zentrum, und sie ist im entlegensten Winkel, und niemand kann sich ihr verschließen. Sie ist erfüllt vom Leben und der Entwicklung, vom Geschehen und vom Tun. Die Annahme und Aufnahme und die Verwirklichung geht im kleinen und entlegenen Ort länger, weil die Bedürfnisse im engern Kreis, im abgeschlossenen Tal oder in der kleinen Gemeinde noch nicht unbedingt vorhanden sind. So ist auch die Frage: Warum soll das Bündner Mädchen nicht auch einen Beruf erlernen? nicht eine Frage, die längst bejahend beantwortet worden ist, es ist eine Frage, die noch sehr viele Eltern und die Mädchen selbst beschäftigt.

Immerhin haben in aller Stille schon vor vierzig Jahren und mehr Mädchen aus unseren Tälern den Weg zur beruflichen Ausbildung gesucht, haben eine Berufslehre absolviert, haben eine Berufsschule besucht und sich Patent oder Fähigkeitsausweis erworben oder den Abschluß an den Mittel- und Hochschulen errungen. Stille Pionierinnen, die den Ruf der Zeit frühzeitig hörten und ihm folgten. Mit den Jahren folgten mehr. Das Gastgewerbe ist in unseren Tälern zu der ersten und größten Industrie geworden, es brauchte sehr viele Frauenhände, und Hunderte von Bündnerinnen haben darin Arbeit und Verdienst gefunden, allerdings ohne eine richtige Berufslehre absolviert zu haben. Je nach Können und Einsatz haben sie ihren Berufsweg gemacht, bis zu leitenden und verantwortlichen Stellungen.

Der große Wandel in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung hat einerseits die große Nachfrage nach Frauenarbeit gebracht und andererseits die vielen Möglichkeiten für eine gründliche Berufsausbildung, die durch das Berufsbildungsgesetz auch für die Mädchen geschaffen wurden. Trotz dieser Wandlung und der vermehrten Aufgeschlossenheit für die Erlernung eines Berufes wird immer wieder die Frage gestellt: Hat es für unsere Mädchen einen Sinn, einen Beruf zu erlernen, dessen Lehrzeit Jahre verlangt und sehr bald darauf Verheiratung erfolgt? Gut bezahlte Arbeit